



Handwerkskammer Region Stuttgart  
Prüfungswesen  
Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart

## Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

(Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift aus. Die mit \* gekennzeichneten Angaben sind Pflichtfelder. Anträge mit nichtausgefüllten Pflichtfeldern können nicht bearbeitet werden.)

Im \_\_\_\_\_ \*

### Angaben zur Person\*

Frau

Herr

Vorname\*

Nachname\*

Straße, Hausnummer\*

PLZ\*

Ort\*

Geburtsdatum\*

Geburtsort\*

E-Mail\*

Telefon\* / Mobil\*

### 1. Besuch von Meister- und Fachschulen sowie Meistervorbereitungskursen

Name der Bildungsstätte	Von	Bis
Teil I		
Teil II		
Teil III		
Teil IV		

**2. Zulassungsvoraussetzungen (\*ausfüllen, soweit zutreffend)** Gesellen-/Abschlussprüfung als: bereits erfolgreich abgelegte Meisterprüfung

Abgelegt am:

Handwerk:

 andere berufliche Qualifikation. Ich habe keine Gesellen-/Abschlussprüfung in dem Handwerk, in dem ich zur Meisterprüfung zugelassen werden möchte, sondern habe mich anderweitig qualifiziert.

Beschäftigt von/bis (Selbstständig von/bis)	Tätigkeit als	Arbeitgeber (Name/Firma)	Monate
--	---------------	-----------------------------	--------


**3. Befreiung von einzelnen Prüfungsteilen aufgrund von Fortbildungsprüfungen**

Hiermit beantrage ich die Befreiung von (bitte Nachweis beifügen)

 Teil I Teil II Teil III Teil IV**Anträge auf Befreiungen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 25 € je Prüfungsteil.****4. Freigabe**

Nur ausfüllen, wenn nicht alle vier Teile der Meisterprüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss mit Sitz bei der Handwerkskammer Region Stuttgart abgelegt werden sollen.

Ich beabsichtige, die Prüfungsteile

I II III IV **bei der Handwerkskammer**

abzulegen und bitte um Freigabe/Weiterleitung der oben gekennzeichnet Prüfungsteile.

Die Gebühr beträgt derzeit 15 Euro je Prüfungsteil.

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag an die zuständige Handwerkskammer weiterleiten, wenn bei der Handwerkskammer Region Stuttgart kein Meisterprüfungsausschuss für Ihr Handwerk besteht.**



---

## 5. Nachteilsausgleich

---

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Der Antrag auf Gewährung besonderer Hilfen zum Nachteilsausgleich muss schriftlich zusammen mit diesem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung eingereicht werden. Die Art der Behinderung oder Beeinträchtigung mit Bedeutung für die Prüfung sind nachzuweisen, damit gegebenenfalls die besonderen Belange des Prüflings angemessen berücksichtigt werden.

---

**Ich beantrage einen Nachteilsausgleich**  nein

ja

---

**Die Behinderung sowie die Art des erforderlichen Nachteilsausgleichs, sind durch die Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes nachzuweisen.**

---

## 6. Anlagen zum Antrag

---

Eine Bearbeitung des Antrags ist erst möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Ich füge meinem Antrag folgende Dokumente zum Nachweis bei:

---

**Bitte fügen Sie immer bei (bei Zusendung auf dem Postweg Zeugnisse als Kopie):**

Gesellen- / Abschlussprüfungszeugnis (kein Gesellenbrief und kein Berufsschulzeugnis.)

Personalausweises, Reisepass oder Geburtsurkunde (ggf. Nachweis über Namensänderung)

---

**Bitte fügen Sie nur soweit zutreffend die notwendigen Nachweise bei (bei Zusendung auf dem Postweg Zeugnisse als Kopie):**

**zu 2b.:**  Meisterprüfungszeugnis

**zu 2c.:**  Arbeitsbescheinigung(en)

**zu 3:**  Meister-/Fortbildungsprüfung(en) bzw. sonstige anrechenbare Prüfungen

**zu 5:**  Aktuelles ärztliches Attest über Art und Schwere der Behinderung



### 7. Erklärung

- Ich bestätige hiermit, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich habe bisher weder bei einer anderen Handwerkskammer einen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung gestellt, noch habe ich mich bereits einer Meisterprüfung in dem beantragten Handwerk unterzogen.
- Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die Rücknahme der Prüfungszulassung und die Entziehung des Meisterprüfungszeugnisses zur Folge haben können.
- Ich gebe Änderungen meiner Adresse bekannt, solange mein Meisterprüfungsverfahren nicht abgeschlossen ist.
- Die nachstehenden Informationen zur Meisterprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in  
(Muss auf dem elektronischen Weg nicht von Hand signiert werden.)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter [www.hwk-stuttgart.de/datenschutz](http://www.hwk-stuttgart.de/datenschutz)



# Informationen zur Meisterprüfung

## Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit anzurechnen.

## Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Die Handwerkskammer kann auf Antrag in Ausnahmefällen von der Zulassungsvoraussetzung befreien.

## Einladung zur Prüfung und Abmeldung

Die Einladung zu den verschiedenen Prüfungsteilen erfolgt grundsätzlich aufgrund der von Ihnen unterschriebenen Teilnehmerlisten von Kurs- bzw. Schulungsmaßnahmen. Soweit Sie keine speziellen Meistervorbereitungsmaßnahmen besuchen, müssen Sie mit der Handwerkskammer die Prüfungstermine abklären und sich schriftlich zur Prüfung anmelden. Entsprechendes gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Abmeldungen von Teilen der Meisterprüfung sind immer schriftlich direkt an die Handwerkskammer Region Stuttgart zu schicken.

## Was kostet die Meisterprüfung?

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer. Die Gebühren betragen zurzeit:

Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV
360,00 Euro	330,00 Euro	180,00 Euro	180,00 Euro



## Weitere Kosten

Zusätzlich wird für die Abnahme der fachpraktischen Prüfung eine Sondergebühr fällig. Sie beinhaltet Raum-, Personal- und Materialkosten. Diese weiteren Kosten sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und können die Prüfungsgebühr zum Teil erheblich überschreiten. Der genaue Betrag wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben. Die Gebühren und zusätzlichen Kosten werden erst mit der Einladung zum jeweiligen Prüfungsteil und für jeden Prüfungsteil getrennt in Rechnung gestellt.

## Wiederholung der Meisterprüfung

Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils zu wiederholenden Prüfungsteil.

## Gebühr bei Rücktritt / Abmeldung

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, sind 30 Prozent der Prüfungsgebühr zu bezahlen. Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt er nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr komplett zu entrichten. Unsere aktuelles Gebührenverzeichnis finden Sie hier: [www.hwk-stuttgart.de/gebuehren](http://www.hwk-stuttgart.de/gebuehren)

## Einwilligung – Dienstleistungs- und Produktangebot

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) von der Handwerkskammer Region Stuttgart zum Zweck der postalischen oder digitalen Information über Dienstleistungs- und Produktangebote an folgende Empfänger übermittelt und genutzt werden dürfen:

- Handwerkskammer Region Stuttgart

---

- Bildungsakademie der Handwerksammer Region Stuttgart

---

- Sponsoren der Meisterfeier

Diese Einwilligung kann jederzeit teilweise oder vollständig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Informationen dazu und Hinweise zu Betroffenenrechten finden Sie hier: [www.hwk-stuttgart.de/datenschutz](http://www.hwk-stuttgart.de/datenschutz) im Kapitel "Einwilligung Dienstleistungs- und Produktangebot".

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

(Muss auf dem elektronischen Weg nicht von Hand signiert werden.  
Mit Absenden des Formulars willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.)



## Einwilligung – Meisterfeier und Öffentlichkeitsarbeit

Ich willige ein, dass bei bestandener Meisterprüfung meine Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zur Öffentlichkeitsarbeit der Handwerkskammer Region Stuttgart verwendet werden darf. Dazu zählt beispielsweise die Nennung der Meisterinnen und Meister im Programmheft und dessen Veröffentlichung als Print- und Onlineausgabe auf der Website der Handwerkskammer Stuttgart. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Pressemitteilungen, können Ihre Daten auch an Dritte wie z.B. an Journalisten, Verlage, Verbände und öffentliche Einrichtungen (wie z.B. Ministerien) weitergegeben und dort zu diesem Zweck verarbeitet werden. [Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.](#)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

(Muss auf dem elektronischen Weg nicht von Hand signiert werden. Mit Absenden des Formulars willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.)

Weitere Informationen zum Widerruf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.hwk-stuttgart.de/datenschutz](http://www.hwk-stuttgart.de/datenschutz)